



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2025/039

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss Glasin nichtöffentlich	08.12.2025	nicht öffentlich	4.	3	0	0
Gemeindevertretung Glasin	17.03.2026	öffentlich	6.2.			

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Glasin zum 31.12.2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bürgermeisterin wird nach Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2022 entlastet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der aktuell gültigen Fassung, die Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresrechnung und somit für das Haushaltsjahr 2022.

Christina Bruer

1. stellv. Bürgermeisterin